



Telfes i. Stubai, am 13.12.2011

Zahl: 004-1-2011

Betr.: 16. Gemeinderatssitzung

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 36 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass am

Montag, dem 19. Dezember 2011 um 20.00 Uhr

im Sitzungsraum des Gemeindeamtes in Telfes im Stubai

eine öffentliche Gemeinderatssitzung mit folgender Tagesordnung stattfindet:

T a g e s o r d n u n g

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Genehmigung und Unterfertigung des Verhandlungsprotokolles vom 21.11.2011
- 3.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen um Unterstützung für den Kinderhort „Sonnenraum“ im Jahr 2011/2012
- 4.) Beratung und Beschlussfassung über die Vermietung des ehemaligen Banklokales und der Postamtsräume im Gemeindehaus Telfes
- 5.) Beratung und Beschlussfassung über die abzuschließenden Verträge (Servituts- und Pachtvertrag) betreffend das Bauprojekt „Montanapark“

- 6.) Beratung und Beschlussfassung über den Erwerb eines Grundstreifens von Gleinser Waltraud (GStNr. 229/1 und 230/2 KG Telfes) im Bereich der Gemeindestraße GStNr. 1293 („Rott´ns Puite“)
- 7.) Beratung und Beschlussfassung über die Verpachtung der Garage im Feuerwehrhaus Kapfers
- 8.) Beratung und Beschlussfassung über die vom Planungsverband Stubai vorgelegte Vereinbarung betreffend die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft zum Zusammenschluss der Schigebiete „Mutterer Alm“, „Axamer Lizum“ und „Schlick 2000“
- 9.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen von Alexander und Alexandra Granbichler, Telfes – Plöven 38a, um Zustimmung zum Besuch der Neuen Mittelschule Vorderes Stubai in Fulpmes von Tochter Sophia Granbichler wegen Verlegung des Hauptwohnsitzes
- 10.) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung betreffend Weihnachtsgeld für die Gemeinde-Bediensteten
- 11.)
 - a) Bericht des Bürgermeisters
 - b) Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - c) Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister:

Georg Viertler

PS: Sollte ein GR-Mitglied an der Sitzung bzw. bei einzelnen Punkten (wegen Befangenheit) nicht teilnehmen können, so ist dies, zwecks Ladung des Ersatzmitgliedes, beim Gemeindeamt unverzüglich zu melden.